

München, 10.06.2024

Änderungsantrag

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13302

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 11.06.2024

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger; Anpassung des Budgetrahmens für das Defizitausgleichssystem; Trägerauswahlverfahren

II. Antrag des Referenten

Ziffer 6 Teilweise Streichung

„(...) Kriterien des Trägerauswahlverfahrens auszusetzen und eine Sperrfrist für Träger, die Einrichtungen mit Überlassungsvertrag zurückgeben, einzuführen.“

Begründung

Die Rückgabe von Einrichtungen mit Überlassungsvertrag wird nach der Umstellung auf das Defizitausgleichssystem in aller Regel deswegen erfolgen, weil einzelne Einrichtungen im neuen Fördermodell nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Damit ist keine grundsätzliche Ablehnung des neuen Fördermodells verbunden. Ein Ausschluss dieser Träger aus künftigen Trägerauswahlverfahren ist daher unverhältnismäßig und reduziert auch den Handlungsspielraum der Landeshauptstadt München geeignete Träger für zukünftige Einrichtungen zu finden.